

Ehrenordnung des Kreisreiterbundes Rhön-Vogelsberg e.V.

1. Der Kreisreiterbund Rhön Vogelsberg e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Reit- und Fahrsport in den Kreisen Fulda und Vogelsberg folgende Ehrungen vornehmen:

Verleihung der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold.

2. Die Ehrennadel des Kreisreiterbundes dient Repräsentationszwecken sowie als Auszeichnung für Erfolge bei Meisterschaften auf nationaler oder internationaler Ebene. Sie kann für ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb der Mitgliedsvereine sowie des Kreisreiterbundes und für hervorragende Leistungen an Reiter, Fahrer und Voltigierer der angeschlossenen Mitgliedsvereine verliehen werden.

3. Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen für:

- a) Mindestens acht Jahre ehrenamtliches Engagement im Kreisreiterbund Rhön-Vogelsberg e.V. oder einem Mitgliedsverein
- b) Die Hessenmeister aller Disziplinen und an die 2. und 3. platzierten einer deutschen Meisterschaft

4. Die Ehrennadel in Silber wird verliehen für:

- a) Mindestens 12 Jahre ehrenamtliches Engagement im Kreisreiterbund Rhön-Vogelsberg e.V. oder einem Mitgliedsverein oder 8 Jahre ehrenamtliches Engagement im geschäftsführenden Vorstand des Kreisreiterbundes Rhön-Vogelsberg e.V. oder eines Mitgliedsvereins
- b) Die Deutschen Meister aller Disziplinen und an die 2. und 3. platzierten eines internationalen Championats

5. Die Ehrennadel in Gold wird verliehen für:

- a) Mindestens 16 Jahre Vorstandstätigkeit im Kreisreiterbund Rhön-Vogelsberg e.V. oder einem Mitgliedsverein oder 12 Jahre ehrenamtliches Engagement im geschäftsführenden Vorstand des Kreisreiterbundes Rhön-Vogelsberg e.V. oder eines Mitgliedsvereins
- b) Besonders hervorragende verdienstvolle Tätigkeiten über den Kreis- und Vereinsrahmen hinaus im Bereich des PSV Hessen sowie den Regionalverbänden.
- c) Europa- oder Weltmeister und Teilnehmer an Olympischen Spielen

6. Mit der Verleihung wird eine Urkunde ausgehändigt.

7. Antragsberechtigt sind die angeschlossenen Mitgliedsvereine und er Vorstand des Kreisreiterbundes. Der Antrag soll mit Begründung 3 Monate vor der Ehrung beim Kreisreiterbund vorliegen.

8. Die Verleihung von Auszeichnungen erfolgt einmal im Jahr. Sie soll nach Möglichkeit in einem feierlichen Rahmen erfolgen.

9. Der Vorstand des Kreisreiterbundes entscheidet über die Verleihung der Auszeichnung mit der jeweiligen Ehrennadel. Er kann durch Beschluss Auszeichnungen mit Ehrenurkunden aberkennen, wenn der Besitzer aus seinem Mitgliedsverein ausgeschlossen wurde.

10. Bei Vereinsjubiläen werden den Mitgliedsvereinen folgende Zuwendungen für die Vereinsförderung zuteil:

25-jähriges Vereinsjubiläum	65,00 EUR
50-jähriges Vereinsjubiläum	125,00 EUR
75-jähriges Vereinsjubiläum	190,00 EUR
100-jähriges Vereinsjubiläum	250,00 EUR

Bei sonstigen Jubiläen entscheidet der Vorstand im Einzelfall. Mit der Überreichung der Zuwendung wird eine Urkunde ausgehändigt.

Lingelbach, 27.02.2022